



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

# SPRACHZIEL: DEUTSCH

Das Landessprachkursangebot  
für zugewanderte Erwachsene

# SPRACHZIEL: DEUTSCH

SPRECHEN-LERNEN-ANKOMMEN

*Bitteschön*

# Hallo

W I E G E H T ' S ?

Mein Name ist ...

V I E L E N

D A N K ! Guten Tag



Liebe Leserin, lieber Leser,  
ich wünsche mir für zugewanderte Menschen, dass ihr Neustart in unserem Land gelingt, dass sie hier heimisch werden und sie rasch Deutsch lernen. Hierfür bieten unsere Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ perfekte

Bedingungen. Mit ihnen können die Menschen in einem überschaubaren Zeitraum so gut Deutsch lernen, dass ihre Integration gelingen kann. Dies ist mir eine Herzensangelegenheit und ich sehe hier eine zentrale Aufgabe für unsere gesamte Gesellschaft. Deutschland ist schon lange ein Einwanderungsland und dieser Tatsache stellen wir uns.

Unsere Landessprachkurse leisten dabei einen wichtigen Beitrag: Klar aufgebaute Sprachbildungsketten mit Kursen in zwei unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten, ein Wertediskurs in jedem Kurs, Prüfungen sowie Beratungsangebote. Die Kurssystematik „Sprachziel: Deutsch“ erlaubt es, auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden flexibel einzugehen. Somit lernen die Menschen erfolgreich Deutsch und sie werden für die Werte der hiesigen Gesellschaft und deren geschriebene und ungeschriebene Regeln sensibilisiert. Die Kurse sind damit eine gute Grundlage dafür, dass zugewanderte Menschen in Rheinland-Pfalz ein neues Zuhause finden.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren Kursen!

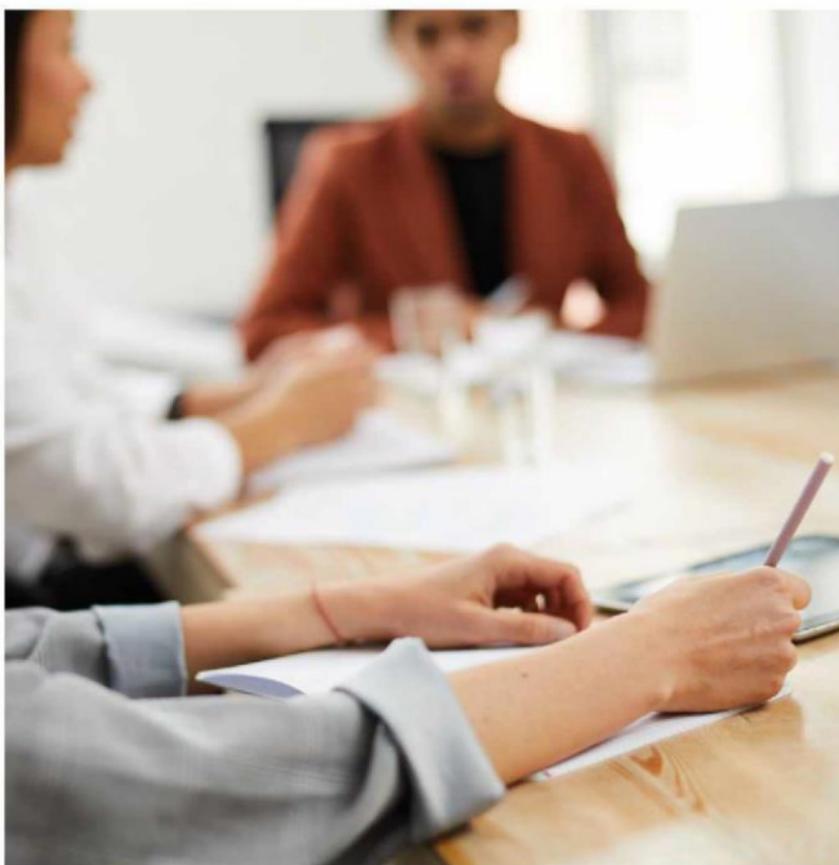
**Katharina Binz**

Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und  
Integration des Landes Rheinland-Pfalz

# SPRACHZIEL: DEUTSCH

Flexibel, umfangreich und stringent - das sind die zentralen Aspekte der landesgeförderten Deutschkurse für erwachsene Zugewanderte.

Seit 2020 ist es durch sie in Rheinland-Pfalz möglich, zielgerichtet und effektiv Deutsch zu lernen. Die nachfolgende Darstellung skizziert die wesentlichen Bestandteile der Kursangebote. Ausführliche Informationen finden Sie im Konzept „**Sprachziel: Deutsch**“ des Integrationsministeriums in seiner jeweiligen Fassung.



### START-KURS

- ZIELGRUPPE:** Menschen mit geringen oder keinen Vorkenntnissen der deutschen Sprache
- ZIEL:** Sprachniveau A1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprache
- UMFANG:** 100 bis 400 UE ä 50 UE, die untereinander frei kombinierbar sind

### START-KURS „SPRACHE UND SCHRIFT“

- ZIELGRUPPE:** Zweitschriftlernende, keine oder geringe Vorkenntnisse der deutschen Sprache
- ZIEL:** Heranführung an das Sprachniveau A1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprache und zeitgleich Erlernen der lateinischen Schrift
- UMFANG:** 500 bis 600 UE, aufgeteilt in 400 UE Deutschunterricht plus 100 oder 200 UE für die Alphabetisierung in lateinischer Schrift

### FIT-KURS

- ZIELGRUPPE:** Erwachsene Zugewanderte mit normalem Lerntempo
- ZIEL:** A2, B1, B2 oder C1
- UMFANG:** 400 UE in A2, B1 und C1  
600 UE in B2

### SPRINT-KURS

- ZIELGRUPPE:** Lernaffine Menschen mit hohem Lerntempo
- ZIEL:** A2, B1, B2 oder C1
- UMFANG:** 300 UE in A2, B1 und C1  
400 UE in B2



## Wertediskurs

Alle Kurse enthalten verpflichtend einen Wertediskurs, der den Teilnehmenden die Orientierung in der hiesigen Gesellschaft erleichtern soll. Dieses Modul gibt Raum für Wissensvermittlung, aber auch für Diskussionen und einen Austausch auf Augenhöhe.

Zu diesem Modul hat das Integrationsministerium einen inhaltlichen Rahmen entwickelt, der bei der Durchführung des Wertediskurses vom Kursträger zu beachten ist. Das Modul umfasst mindestens jeweils 50 UE und ist unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Sprachkenntnisse der Teilnehmenden entsprechend aufzubereiten.

## Prüfung/Vertiefungssprachkurs mit Prüfung

Der Träger muss dafür Sorge tragen, dass jeder Kursteilnehmende die Möglichkeit hat, eine Prüfung abzulegen. Das Ablegen der kursabschließenden Prüfung ist ab dem GER-Niveau B1 verpflichtend. In den niedrigeren Sprachniveaus können weiterhin Prüfungen angeboten werden. Diese werden vom Integrationsministerium nicht gefördert. Stattdessen stellt der Träger nach Abschluss des entsprechenden Kurses der Sprachniveaus A1 und A2 eine Teilnahmebescheinigung aus.

		freiwillig	Pflicht
<b>Fit</b>	B1/B2/C1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Sprint</b>	B1/B2/C1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Prüfung des Sprachniveaus B1 ist grundsätzlich als skalierte Prüfung (A2/B1) anzubieten. Näheres hierzu entnehmen Sie dem Konzept (Seite 20).



Hat eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender die Prüfung nicht bestanden oder wurde sie oder er zur Prüfung nicht zugelassen, ist die einmalige anteilige Förderung einer Wiederholung der Prüfung möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass zuvor ein Vertiefungssprachkurs mit Prüfung besucht wurde.

### **Übergangsmangement**

Die individuelle Beratung der Teilnehmenden soll diese dazu motivieren, weitere Deutschkurse zu besuchen.

Der Kursträger führt dafür spätestens drei Wochen vor Kursende außerhalb der Unterrichtszeiten ein sogenanntes Übergangsmangement durch. Diese Beratung hat zum Ziel, Lücken im individuellen Lernprozess der einzelnen Teilnehmenden zu vermeiden. So wird ihnen aufgezeigt, welcher konkrete Nachfolgekurs für sie passend ist und wo dieser stattfindet. Die Beratung soll durch die Kursleitenden in Einzelgesprächen oder Kleingruppen erfolgen.

## Evaluation

Der Erfolg der landesgeförderten Deutschkurse wird mit einem Fragebogen überprüft. Das bedeutet, von jedem Kursträger ist für jeden einzelnen geförderten Kurs ein Online-Fragebogen auszufüllen.

Evaluierende Stelle ist das zuständige Fachreferat im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden selbstverständlich beachtet. Ausführliche Informationen zu den landesgeförderten Deutschkursen sind dem Konzept „Sprachziel: Deutsch“ und den aktuellen Förderkriterien des Integrationsministeriums zu entnehmen.

## Wo stelle ich einen Förderantrag?

Die Förderung eines Kurses ist bis zum 30. Januar eines jeden Jahres bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Referat 24, Postfach 13 20, 54203 Trier, zu beantragen. Eine unterjährige Antragstellung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Ein Kurs kann frühestens zum 1. März eines jeden Jahres starten und sollte in der Regel bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres beendet sein.

## Ansprechpersonen

Astrid Eriksson

Telefon 06131 16-5697

Astrid.Eriksson@mffki.rlp.de

Gerlinde Schneider

Telefon: 06131 16-4155

Gerlinde.Schneider@mffki.rlp.de

Weitere Informationen und die Förderkriterien sowie das Antragsformular und weitere Dokumente finden Sie zum Herunterladen auf [www.integration.rlp.de](http://www.integration.rlp.de)



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

### **Impressum:**

Referat Sprachbildung, Sprachmittlung und  
Migrationsberatung für zugewanderte  
Erwachsene Referat Reden, Öffentlichkeitsarbeit  
Kaiser-Friedrich-Str. 5a  
55116 Mainz

[www.integration.rlp.de](http://www.integration.rlp.de)

### **Abbildungen:**

Seventyfour/stock.adobe.com  
pixabay

### **Gestaltung:**

Hilger Boie Waldschütz Design, Wiesbaden

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Veröffentlichung zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.